



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung



**Aktion
Butterbrot**
Interessenvertretung
der HonorarDozentInnen für Deutsch
als Fremdsprache

Dokumentation der Veranstaltung:
**„Integrationsarbeit zu Dumpinglöhnen
und zum Preis sozialer Unsicherheit?“**

Ort: Haus der IG Metall, Vorstand, Raum K2, Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
60329 Frankfurt am Main

Zeit: 12. März 2011, 11:00 bis 16:00 Uhr



Bildungs- und
Förderungswerk

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Straße 21

60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 789 73-325

Fax: 069 / 789 73-103

E-Mail: stephanie.odenwald@gew.de

Homepage: <http://www.gew.de>

Verantwortung und Redaktion:

Dr. Stephanie Odenwald

Arnfried Gläser

Auflage: 200 Exemplare

Frankfurt am Main, April 2011

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorworte von:	
Dr. Stephanie Odenwald (GEW-Hauptvorstand)	4
Renate Hof (DaZ-Netzwerk NRW)	5
Programm der Veranstaltung	7
Überblick der GEW-Aktivitäten	8
Vortrag Dr. Karamba Diaby: Deutsch lernen – eine der wichtigen Voraussetzungen für Integration	10
Vortrag Karl Otte: Statusklage und andere Rechtsfragen	14
Protokoll der Veranstaltung von Inge Müller	22
Gemeinsame Erklärung	31

Vorworte

Dr. Stephanie Odenwald

GEW-Hauptvorstand

Leiterin des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die GEW hat zu dieser Veranstaltung zusammen mit dem DaZ-Netzwerk eingeladen, dazu gehört auch die Aktion Butterbrot, sozusagen die älteste DaZ-Initiative aus München. Die prekäre Arbeitssituation der Lehrkräfte in Integrationskursen ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt beim Engagement der GEW im Weiterbildungsbereich, wie der in dieser Dokumentation enthaltene kurze Abriss über die bisherigen Aktivitäten zeigen soll. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen, denn sie werden nicht nur gering bezahlt sondern müssen auch ihre soziale Absicherung allein finanzieren. Darüber hinaus werden ihnen grundlegende Arbeitnehmer-Rechte, wie Bezahlung im Krankheitsfall und Recht auf bezahlte Urlaubszeit wie auch Beteiligung bei der Wahl von Betriebsräten verweigert. Die höchst anspruchsvolle pädagogische Arbeit der Lehrkräfte ist nur formal „freiberuflich“, denn sie wird im staatlichen Auftrag geleistet und folgt genauen Vorgaben. Sie dient einer wichtigen Aufgabe, nämlich der Vermittlung der deutschen Sprache, um MigrantInnen die Integration in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen. Von daher haben auch die Interessenvertreter der MigrantInnen in Deutschland ein großes Interesse daran, dass hier eine gute Arbeit geleistet wird und diese entsprechend gewürdigt wird. Auf diesen Aspekt geht Dr. Karamba Diaby, Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Migrationsrates ein. Die rechtliche Auseinandersetzung um den beruflichen Status der Lehrkräfte in Integrationskursen wird von Rechtsanwalt Karl Otte dargestellt. Dem Moderator dieser Veranstaltung, Josef Mikschl, sei für die sachkundige und zielorientierte Leitung der Diskussion gedankt. Erreicht wurde, sowohl das Informationsbedürfnis der anwesenden ca. 80 Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Rechtliche Lage der Integrationslehrkräfte“ zu befriedigen, die Brisanz des Themas „Integration und Qualität der Integrationskurse“ aufzuzeigen, wie auch gemeinsame Aktionen zu beraten. Dies ist auch dem Protokoll zu entnehmen, das dankenswerterweise von Inge Müller verfasst worden ist. Zum Schluss sei allen Akteuren dieser Veranstaltung herzlichst gedankt.

Renate Hof

DaZ-Netzwerk NRW

Das DaZ-Netzwerk wurde vor gut einem Jahr von Claudia Schol und Helga Steinmaier gegründet. Ich selbst war aktiv beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltung in Köln im November 2010, zu der wir Politiker, Forscher der Uni Duisburg-Essen und die GEW eingeladen hatten. Seitdem haben wir folgendes erreicht: Der GEW-Hauptvorstand hat sich mit Stephanie Odenwald sehr für unsere Belange stark gemacht – dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich! Der Einsatz unseres Gastes Anton Rütten, Leiter der Abteilung Integration im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Düsseldorf hat dazu geführt, dass sich die Integrationsministerkonferenz im Februar einstimmig zu folgender Forderung an den Bund entschloss :„Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder bringen ihre Besorgnis über die vielfach schwierige Situation von Honorarkräften in Integrationskursen zum Ausdruck, deren Vergütung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit ähnlichen Anforderungen nach einem vom Ramboll-Management im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellten Gutachtens zum Finanzierungssystem der Integrationskurse unterdurchschnittlich ist. Sie fordern den Bund auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Lehrkräfte für ihre wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden.“ Darüber hinaus haben wir die Beteiligung an diversen Gremien, die sich mit Integrationsmaßnahmen befassen, angemahnt. Wir erwarten z.B. noch die Rückmeldung aus dem Hause Böhmer, wo wir eine Beteiligung am Integrationsbeirat gefordert haben, sowie vom Innenausschuss, der die Bewertungskommission neu zu besetzen hat. Außerdem bemühen wir uns zusätzlich zur Münchner Erklärung um gemeinsame Aktivitäten mit den Trägerverbänden, die sich allerdings bislang nicht zu gemeinsamen Äußerungen entschließen konnten. Diverse Pressemeldungen bemängeln im Übrigen die in Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht geforderten Maßnahmen („Deutschunterricht per Rohrstock“, Süddeutsche Zeitung). Wir fordern, stattdessen den Zugang zu den Kursen zu erleichtern und zu beschleunigen, Bürokratiehemmnisse abzubauen statt neue aufzubauen und die Unterrichtsinhalte besser an die individuellen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen anzupassen. Außer der GEW setzt sich inzwischen auch der DGB-Vorstand für unsere Belange ein. Auch

ver.di befasst sich mit unseren Forderungen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir seit unserer Veranstaltung in Köln einen Zugewinn an Aufmerksamkeit und Unterstützung zu verbuchen haben. An unserer Situation als solcher hat sich allerdings rein gar nichts geändert: Wir sprechen hier von zwischen 12.000 und 16.000 Honorarkräften, überwiegend Frauen, die in Integrationskursen arbeiten. Nach wie vor ist unsere Bezahlung miserabel, unsere soziale Absicherung gleich Null, unsere Altersarmut so gut wie vorprogrammiert. Zu viele Träger bezahlen unter 15 Euro pro Stunde, wir wissen von KollegInnen, die für 8 Euro pro Stunde arbeiten müssen. Unsere Renten- und Krankenversicherung bezahlen wir nach wie vor komplett selbst, Krankheitszeiten, Urlaub und Ferien sowie Vor- und Nachbereitung, Fortbildung etc. werden nicht vergütet. Ist man also nicht in der Lage, 40 Stunden pro Woche zu unterrichten (was kein normaler Lehrer tun würde), kann man von unserem Job nach wie vor nicht leben. Viele von uns müssen durch Hartz-IV aufstocken, sind also zum Teil schlechter gestellt als die MigrantInnen, die wir auf die Teilnahme an unserer Gesellschaft vorbereiten sollen. Deshalb müssen wir unsere Forderungen weiterhin mit Nachdruck vertreten: Kurzfristig Festschreibung der Honorare auf 30 Euro pro Unterrichtseinheit! Übernahme von 50% der Sozialabgaben durch den Bund! Mittelfristig fordern wir die Gleichstellung mit Lehrkräften im Öffentlichen Dienst! Wir leisten höchst anspruchsvolle, staatlich verordnete, kontrollierte und politisch gewünschte Knochenarbeit zu Dumpinglöhnen ohne jegliche rechtliche und soziale Absicherung! Das muss ein Ende haben! Deshalb fordere ich euch auf: Nehmt an euren örtlichen Runden Tischen und ähnlichen Gremien teil und bringt euch als Dozenten und wichtige Akteure im Integrationsprozess ein! Unterstützt das Netzwerk in seinen Forderungen (Wir wünschen uns mehr Rückmeldungen!); Tretet der Gewerkschaft bei; nur mit Rückenstärkung der Gewerkschaft kann auch dem Einzelnen geholfen werden! Unterstützt „unsere“ Frage auf der Internetseite des neuen Innenministers mit einem klaren JA, damit der Minister sich zu unserer Lage äußern muss! Lasst uns die Gunst der Stunde nutzen, um unsere Forderungen durchzusetzen!



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung



Veranstaltung:
„Integrationsarbeit zu Dumpinglöhnen und zum Preis sozialer Unsicherheit?“

Ort: Haus der IG Metall, Vorstand, Raum K2, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main

Zeit: 12.03.2011, 11:00 bis 16:00 Uhr

Programm

- 10:30 Uhr Eintreffen, Kaffee und Tee**
- 11:00 Uhr Begrüßung und Statement zur aktuellen Situation**
 - **Dr. Stephanie Odenwald (GEW-Hauptvorstand)**
 - **Renate Hof (DAZ Netzwerk)**
- 11.30 Uhr Deutsch lernen – eine der wichtigen Voraussetzungen für Integration**
 - **Dr. Karamba Diaby (Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates)**
- 12:00 Uhr „Statusklage und andere Rechtsfragen“**
Rechtliche Aspekte zur sozialen Absicherung von Integrationslehrkräften
 - **Karl Otte (Rechtsanwalt)**

Nachfragen
- 13:00 Uhr Imbiss**
- 13:45 Uhr Beratung über gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sozialen Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen:**
Kolleg/innen aus GEW und DAZ-Netzwerk berichten über den aktuellen Stand ihrer Initiativen. Vorschläge für weitere Aktionen werden diskutiert.
- Gesamtmoderation:**
 - **Josef Mikschl (GEW Hauptvorstand)**
- ca. 16 Uhr Ende der Veranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Integrationskurse werden in Deutschland als Erfolgsgeschichte verkauft. Die Lehrkräfte in Integrationskursen werden allerdings selten gelobt und meist gar nicht erwähnt. Sie müssen häufig am Rande des Existenzminimums und ohne soziale Absicherung arbeiten.

Alle Mitglieder der Interessenvertretung für Lehrkräfte in Integrationskursen sowie Interessierte sind aufgerufen, sich gegen diese unzumutbaren Zustände zu wehren und an unserer gemeinsamen Veranstaltung von GEW und DAZ-Netzwerk am 12.03.2011 in Frankfurt am Main teilzunehmen.

Bereits im vergangenen November wurden in Köln bundesweit regionale Sprecher/innen des DaZ-Netzwerkes gewählt, welche dieses Treffen mitorganisieren. Die GEW will mit Hilfe der gemeinsamen Veranstaltung die Durchsetzungskraft der Lehrkräfte weiter stärken.



Bildungs- und Förderungswerk

Präsentation von Stephanie Odenwald


Folie 1

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

gb@

Überblick über Aktivitäten der GEW für Integrationslehrkräfte

- Die 16 Landesverbände der GEW organisieren die Beschäftigten in der Weiterbildung, unterstützen vor Ort die Aktivitäten, bieten Rechtsschutz und entsprechende Beratung. Zum Beispiel die Statusklage für Lehrkräfte in Integrationskursen in Schleswig-Holstein.
- Bundesweit gibt es einen Vorstandsbereich BBWB und eine BFGA Erwachsenenbildung, die für bundesweite Vernetzung sorgen, die strategische Diskussion auch mit den anderen Bildungsbeschäftigten führen und Treffen der Integrationslehrkräfte organisieren.



Folie 2

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

gb@

Überblick über Aktivitäten der GEW für Integrationslehrkräfte

- Herausgabe der prekär-info; in der die Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen einen Schwerpunkt darstellt.
- Skandalisierung der Lage der Integrationslehrkräfte durch das „Schwarzbuch Beschäftigung in der Weiterbildung“
- Einbeziehung wissenschaftlicher Gutachten, finanziert durch die Max-Traeger-Stiftung



GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

gb@

Überblick über Aktivitäten der GEW für Integrationslehrkräfte

- ➔ Gespräche mit den politisch Verantwortlichen:
 - Innenministerium,
 - BAMF,
 - ParteienvertreterInnen, z.B. Anstoß für parlamentarische Anfragen; Beteiligungen bei Veranstaltungen der BT-Fraktionen (z.B. SPD, DIE LINKE)



GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

gb@

Überblick über Aktivitäten der GEW für Integrationslehrkräfte

- ➔ Mit Veranstaltungen und Aktionen auf die Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen hinweisen und Lösungen einfordern:
 - Aktion am Weiterbildungstag 2008 in Nürnberg vor dem BAMF, 2009 im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftstag
 - Weimarer Herbstakademie 2008 zum Thema „Prekäre Arbeit in der Weiterbildung“
 - „Runder Tisch - Beschäftigung in der Weiterbildung“ in Berlin im September 2010



„Integrationsarbeit zu Dumpinglöhnen und zum Preis sozialer Unsicherheit?“

Dr. Karamba Diaby

Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates

Deutsch lernen – eine der wichtigen Voraussetzungen für die Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich heute sehr zu Ihnen sprechen zu können und bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei dem Veranstalter für die freundliche Einladung.

Erlauben Sie mir eine Ergänzung zu meinem beruflichen Hintergrund. Ich arbeite hauptamtlich in Halle (Saale) im Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle Saale Kreis e.V. und leite dort ein durch den EU-Integrationsfond gefördertes Projekt zur Qualifizierung von MSO in Sachsen-Anhalt.

In meinen Beitrag möchte ich auf vier Schwerpunkte eingehen:

1. Rolle des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates und der MSO im Integrationsprozess
2. Bedeutung von qualitativen Sprachkursen für die Integration
3. Wertschätzung der Leistungen durch gerechte Bezahlung
4. Unsere Erwartungen als Spitzenverband der Ausländer- und Integrationsbeiräte

1. Rolle des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates und der MSO im Integrationsprozess

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (B.Z.I.) ist der Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeiräte. Über ihn werden über 320 demokratisch gewählte Ausländerbeiräte in 13 Bundesländern und somit bislang etwa 4,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland repräsentiert. Der B.Z.I. als politische Interessenvertretung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland steht als Ansprechpartner der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates zur Verfügung. Er arbeitet mit allen gesellschaftlich relevanten Organisationen auf der Bundesebene zusammen. Unsere Mitglieder arbeiten an der Basis und sind die ersten Ansprechpartner für viele MigrantInnen in den Kommunen. Die Beiräte und

die Migrantenselbstorganisationen sind Anlaufstellen für ZuwanderInnen und wichtige Bezugspunkte im Leben vieler Migrantinnen und Migranten.

Viele sehen ihre Aufgabe nicht allein darin, kulturelle Traditionen der jeweiligen Herkunftsländer zu pflegen. Vielmehr sind sie gelungene Beispiele für „gelebte Integration“ und – in einer Gesellschaft, in der viele Kulturen und Lebensstile neben- und miteinander existieren.

Somit sind die Beiräte eine Brücke zwischen verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Gruppen. Auch wenn sie in der öffentlichen Wahrnehmung oft nicht die Beachtung finden, die sie verdienen, und ihre Rolle als Motor für Integration oft hinterfragt wird, gelten sie immer noch als wichtiger Mittler zwischen Migranten bzw. Migrantinnen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft wie Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Somit leisten die Beiräte einen entscheidenden Beitrag zur Integration. Viele unserer Organisationen haben tagtäglich mit den Fragen der Integrationskurse zu tun, einige sind Träger von Bildungsmaßnahmen.

In viele Kommunen, insbesondere in den alten Bundesländern übernehmen Migrantenselbstorganisationen (MSO) Aufgaben, die früher von öffentlichen Organisationen oder von Wohlfahrtsverbänden bearbeitet wurden, darunter auch Integrationskurse.

Aus all diesen Gründen fühlen wir uns direkt angesprochen, wenn es darum geht, gemeinsam die Gestaltung zielfördernder Bedingungen für Integrations- und Sprachkurse zu verwirklichen.

2. Bedeutung von qualitativen Sprachkursen für die Integration

Es ist allgemein bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses stark abhängig ist von den äußeren Rahmenbedingungen (z.B. Anfahrtswege, Zeitumfang und Uhrzeit und der Höhe der Kursgebühr) aber auch von der Motivation der KursleiterInnen.

Nach Angabe des BAMF haben seit 2005 fast 400.000 TeilnehmerInnen an Sprachprüfungen teilgenommen und diese mit B1 bzw. A2 beendet. Lediglich 10 % der TeilnehmerInnen erreichen ein niedrigeres Sprachniveau und erhalten kein Sprachzertifikat.

An dieser Stelle meine Kritik an den Diskussionen um sogenannte „Integrationsverweigerer“. Nicht „Integrationsverweigerer“ sind das eigentliche Problem, sondern eine zu geringe Zahl von Kursangeboten, unnötige Hürden für viele Zuwanderer sowie die Unterfinanzierung durch die Bundesregierung und ein daraus resultierendes Honorardumping für die KursleiterInnen. Wer Qualität haben möchte, muss sie auch bezahlen. Da bin ich in Übereinstimmung mit den TeilnehmerInnen der Integrationsministerkonferenz der Länder, die vor Kurzem in Mainz stattgefunden hat.

Die Erfolgsgeschichte der Integrationskurse mit der allgemeinen Zunahme der Teilnehmerzahlen ist ein Beweis dafür, dass die überwiegende Mehrheit der MigrantInnen die Integration ernst nehmen. Wenn das so ist, dann verlangen wir dass die Menschen die sich beruflich für diese Kurse engagieren eine gerechte Bezahlung bekommen.

Jegliche Kürzung in diesem Bereich führt nicht nur zu Qualitätsverlust und zu schlechteren Rahmenbedingungen, sondern auch zur Demotivation der KursteilnehmerInnen.

3. Wertschätzung der Leistungen durch gerechte Bezahlung

Ein Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche ist überfällig. Es ist unerträglich, dass Honorarkräfte in der Erwachsenenbildung monatlich bei vollem Einsatz 1.400 bis 1.800 Euro brutto verdienen, obwohl sie einen Hochschulabschluss haben. Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 70 Prozent mehr verdienen als manche Honorarkräfte in der Erwachsenenbildung. Auch für Lehrkräfte im Bereich der Integration müssen Löhne Existenz sichernd sein. Ihre Löhne müssen die Stabilität der Sozialversicherungssysteme gewährleisten. Das BAMF zahlt bzw. man bekommt pro Kursteilnehmer (KTN) und pro Unterrichtseinheit (UE) € 2,35, manche Kursträger geben Dozentenonorar zwischen € 15 und € 20,00/1 UE, dass ist viel zu wenig.

Andererseits beklagen sich Kursträger darüber, dass es sich wirtschaftlich kaum lohnt einen IK zu machen, wenn man Nebenkosten, Arbeitsblätter, die Kopien, die Verwaltung und die Anmeldungen abzieht. Die sozialen Gespräche, die ich mit manchen KTN geführt habe, bestätigen mir, dass Kursträger mehr verdienen müssen. Viele erfahrene KursleiterInnen, die ich kenne, sind auch demotiviert und

machen den Unterricht nicht mehr so wie früher mit Enthusiasmus und mit Freude auch gerade aus finanziellen Gründen. Solche Personen als freiwillige Honorarkräfte müssen Kranken- und Rentenversicherung, Steuern und Fahrtkosten selbst zahlen. Material und Bücher müssen sogar selbst besorgt werden. Viel Geld bleibt am Ende weder der Dozentin noch dem Kursträger.

Da die Honorarkräfte Uni -und Hochschulabschlüsse haben und viele Fortbildungen machen müssen, muss man schon die Kompetenz entsprechend honorieren. Das BAMF soll mehr pro KTN zahlen, zusätzlich die Verwaltung und andere Kosten honorieren.

Aus Erfahrungen wissen wir auch, dass die Honorarkräfte nicht nur Unterrichtende sind sondern auch Sozialpädagogen, Berater, Psychologen, Lehrer, Freunde und in vielen Fällen Familienersatz.

Das ist aus meiner Sicht eine Frage der unterschiedlichen Wertschätzung.

Wenn die Integration eine der zentralen Herausforderungen ist, dann müssen die Akteure dieser Arbeit mehr Anerkennung bekommen.

Die etwa 15.700 Lehrkräfte sind für ihre Tätigkeit gut qualifiziert. Mehrheitlich haben diese Lehrkräfte das Studium Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache absolviert. Andere können eine Hochschulausbildung mit mehrjähriger Lehrtätigkeit nachweisen und haben zudem an entsprechenden Zusatzqualifizierungen des Bundesamtes teilgenommen.

Als Spitzenverband der Ausländer- und Integrationsbeiräte, fordern wir:

1. Novellierung der Integrationskursverordnung
2. Gerechte Bezahlung der Lehrkräfte
3. Das BAMF soll mehr Geld pro KTN zahlen, zusätzlich die Verwaltung und andere Kosten besser honorieren
4. Eine Entbürokratisierung des gesamten Apparates, damit sowohl die Kursträger als auch die KursleiterInnen im Interesse der Zugewanderten arbeiten können
5. Gründliche Überprüfung aller Sparmaßnahmen in diesem Bereich in Kooperation mit den VertreterInnen der Kursträger

Präsentation von Rechtsanwalt Karl Otte

Folie 1



Otte & Leben
Arbeitsrecht | Sozialrecht | Beamtenrecht

Integrationskurse arbeits- und sozialrechtliche Aspekte

Tagung in Frankfurt/Main am 12.03.2011



Folie 2



Arbeitnehmer oder Honorarkraft I

Auswirkungen

arbeitsrechtlich:
Finden arbeitsrechtliche Schutznormen Anwendung

sozialrechtlich:
unterschiedliche Regelungen zur Versicherungspflicht,
Zugang zur Arbeitslosenversicherung

steuerrechtlich:
Lohnsteuer oder Einkommensteuer

218.04.2011

Arbeitnehmer oder Honorarkraft II

Vorteile des Arbeitsverhältnisses:

- ▶ Keine unbegrenzten Befristungen
- ▶ Kündigungsschutz
- ▶ Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- ▶ Geltung des TVöD (bei beidseitiger Tarifbindung)
- ▶ kollektivrechtlicher Schutz (Betriebs- oder Personalrat)
- ▶ versichert in allen Zweigen der Sozialversicherung (bei mehr als geringfügiger Beschäftigung)
- ▶ Sozialversicherungsbeiträge werden zu 50 % vom Arbeitgeber gezahlt
- ▶ Anspruch auf Arbeitslosengeld nach Beendigung

Wer ist Arbeitnehmer? I

Bundesarbeitsgericht (BAG):

- ▶ Unterscheidung Arbeitnehmer / freier Mitarbeiter durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit
- ▶ Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit
- ▶ Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen
- ▶ Arbeitnehmer ist, wer nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und Arbeitszeit bestimmen kann

Wer ist Arbeitnehmer? II

Bundesarbeitsgericht (BAG):

- ▶ Arbeitsverhältnis kann vertraglich vereinbart werden
- ▶ Wenn freies Mitarbeiterverhältnis vereinbart ist: Entscheidend ist nicht der Inhalt der Vereinbarung, sondern die Vertragsrealität
- ▶ Einzelne Merkmale werden geprüft, letztlich kommt es aber auf „eine Gesamtwürdigung aller maßgebenden Umstände“ an

Abgrenzung im Bildungsbereich I

BAG:

Entscheidend ist, wie intensiv die Lehrkraft in den Unterrichtsbetrieb eingebunden ist. Es geht um die Möglichkeit der Mitgestaltung

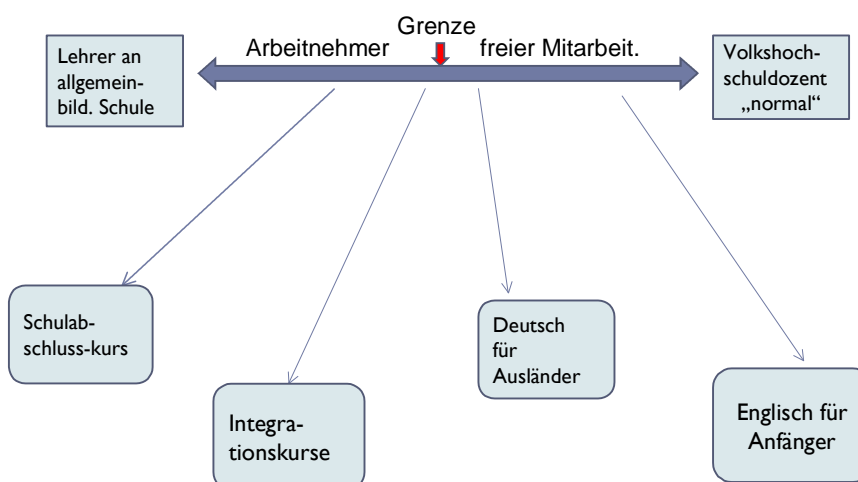
- ▶ des Unterrichtsinhalts
 - ▶ der Art und Weise der Unterrichtserteilung
 - ▶ der Arbeitszeit
 - ▶ der sonstigen Umstände der Dienstleistung
- und
- ▶ des Umfangs der Heranziehung zu Nebenarbeiten

Abgrenzung im Bildungsbereich II

BAG:

- ▶ Lehrer an allgemeinbildenden Schulen: **in aller Regel Arbeitnehmer**, auch wenn Tätigkeit nebenberuflich
- ▶ Volkshochschuldozenten in schulischen Lehrgängen (Schulabschlusskursen): **in aller Regel Arbeitnehmer**
- ▶ Volkshochschuldozenten außerhalb schulischer Kurse: **In der Regel freie Mitarbeiter**

Abgrenzung im Bildungsbereich II



Einzelne Merkmale I

Arbeitszeit:

- ▶ Wenn Arbeitszeit vertraglich vereinbart ist, z.B. Mo bis Do, 8:00 bis 13:00 Uhr: **Indiz für freie Mitarbeit** (anders aber BAG v. 20.01.10).
- ▶ Wenn Arbeitszeit während des Beschäftigungsverhältnisses durch Auftraggeber festgelegt wird: **Indiz für Arbeitnehmerstatus**
- ▶ Mischform: Arbeitszeit vertraglich festgelegt, aber durch Auftraggeber verändert: **Indiz für Arbeitnehmerstatus**
- ▶ Pflicht zur Nacharbeit ausgefallener Stunden zu festen Zeiten: **Indiz für Arbeitnehmerstatus**

Einzelne Merkmale II

Inhalte

für Arbeitnehmerstatus sprechen:

- ▶ Didaktische und methodische Vorgaben
- ▶ genau beschriebene Unterrichtsziele
- ▶ Vorgegebene Unterrichtsinhalte
- ▶ Art und Weise des Unterrichts
- ▶ Abstimmung verschiedener Kursstufen
- ▶ Vorgegebene Lehrbücher (strittig)

Einzelne Merkmale II

häufige Leistungskontrollen

beinhalten auch eine Kontrolle der Lehrkräfte

Überprüfung der Unterrichtenden

(Unterrichtsbesichtigungen)

Konferenzen, Dienstbesprechungen

streitig wenn freiwillig und/oder extra bezahlt

Elternabende, Klassenfahrten, Pausenaufsichten

streitig bei volljährigen Schülern

Klassenbücher , Anwesenheitslisten, Aufsichten, Ausflüge

Pflicht, Vertretungsunterricht zu erteilen

Arbeitsgerichtliche Statusklärung

Was ist zu tun?

- ▶ Es muss spätestens bis 3 Wochen nach Vertragsablauf geklagt werden
- ▶ Statusklage erheben
- ▶ Entfristungsklage
- ▶ u.U Klage auf Eingruppierung oder bestimmte Vergütungshöhe

Sozialrechtlicher Status I

Selbstständig tätige Lehrkräfte

- ▶ Rentenversicherungspflicht bei Einkommen über 400,00 €
- ▶ auch dann, wenn Tätigkeit für mehrere Auftraggeber
- ▶ Beitrag ist allein aufbringen (z. Zt. 19,9 %)
- ▶ Es besteht Meldepflicht § 190a SGB VI), Verstoß ist Ordnungswidrigkeit

- ▶ Es besteht Kranken- und Pflegeversicherungspflicht
- ▶ Beitrag ist allein aufzubringen

Sozialrechtlicher Status II

Wer ist Arbeitnehmer ?

Definition § 7 SGB IV:

„Tätigkeit nach Weisungen und Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebundenen“

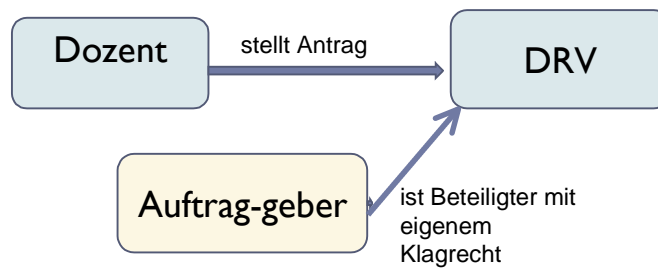
Abweichende Abgrenzungskriterien:

- ▶ Unternehmerrisiko (nur erteilte Stunden werden bezahlt)
- ▶ fehlender Urlaub, fehlende Entgeltzahlung etc.

Sozialrechtlicher Status II

Statusfeststellung

- ▶ Aufgrund einer Betriebsprüfung der Sozialversicherung oder auf Antrag:



Protokoll und Fazit der Veranstaltung am 12. März 2011 in Frankfurt am Main

„Integration zu Dumpinglöhnen und zum Preis sozialer Unsicherheit?“

von Inge Müller, GEW-Hauptvorstand

Begrüßung und Statement zur aktuellen Diskussion

1. GEW Hauptvorstand Dr. Stephanie Odenwald

GEW steht hier für die Landesverbände und den Vorstandsbereich im Hauptvorstand.

Aktivitäten des Vorstandsbereiches: u.a. prekär-Info, Schwarzbuch, Gespräche mit politisch Verantwortlichen (BAMF, BMI, Parteienvertretern/innen), Veranstaltungen und Aktionen

(s. dazu Präsentation von S. Odenwald)

2. DaZ-Netzwerk Renate Hof

Sie stellt sich und das Netzwerk kurz vor und spricht u.a. folgende Punkte an: Über Gespräche mit dem Integrationsminister in NRW ist es dem DaZ-Netzwerk gelungen, die Forderung nach einer angemessenen Vergütung der Integrationslehrkräfte in einen Beschluss der Integrationsministerkonferenz der Länder einzubringen (s. Anlage).

Des Weiteren sollten die Träger eingebunden und die neue Diskussion um das Aufenthaltsrecht genutzt werden. Frageaktion des BMI, kurze Beschreibung der Situation, wirbt für den GEW-Beitritt.

3. Moderation Josef Mikschl

Josef stellt sich kurz vor und berichtet über die Klage in Schleswig-Holstein.

Vortrag von Dr. Karamba Diaby (Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates)

1. Vorstellung des Rates, seiner Funktion und Arbeit

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat ist die politische Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist ein Zusammenschluss von 13 Landesarbeitsgemeinschaften, die Bundesgeschäftsstelle ist in Mainz.

2. Zu den Integrationskursen

Qualitativer Deutschunterricht hat eine große Bedeutung. Nicht die so negativ bezeichneten „Integrationsverweigerer“ sind das Problem, sondern fehlende und unzureichende Angebote. Wer Qualität möchte, muss sie auch bezahlen.

Kursleiter/innen haben die Aufgabe, ein positives Bild von Deutschland zu vermitteln und das kann nicht gelingen, wenn sie von den prekären

Beschäftigungsbedingungen demotiviert sind oder werden. Ein Mindesthonorar ist dringend geboten, es kann nicht sein, dass Lehrkräfte in Integrationskursen 70 % weniger verdienen als Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst. Die Bezahlung ist auch eine Frage der Wertschätzung. Die Geringschätzung der Lehrkräfte und ihres Einsatzes ist nicht hinnehmbar.

Auch die Träger brauchen mehr finanzielle Mittel. Notwendig ist eine Novellierung der Integrationskursverordnung.

Vortrag von Rechtsanwalt Karl Otte: „Statusklage und andere Rechtsfragen“.

Rechtliche Aspekte zur sozialen Absicherung von Integrationslehrkräften

Karl Otte stellt sehr verständlich, anschaulich und gut gegliedert anhand seiner PowerPoint-Präsentation die schwierige Sachlage dar (siehe dazu Präsentation von K. Otte).

Es ist zu klären, ob jemand Arbeitnehmer oder Honorarkraft ist: Dabei kommt es nicht auf den Vertrag an, sondern auf die Vertragsrealität. Es kommt auch nicht auf einzelne Merkmale (Arbeitszeit, Inhalte, außerunterrichtliche Verpflichtungen ...) an, sondern letztlich auf die Gesamtwürdigung der Situation.

BAG hat Typen entwickelt:

- Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen sind in aller Regel Arbeitnehmer/innen
- Volkshochschuldozenten/innen in schulischen Lehrgängen sind in aller Regel Arbeitnehmer/innen
- VHS-Dozentinnen außerhalb schulischer Kurse sind in der Regel freie Mitarbeiter/innen

Problem heute: Es wird immer auf das Urteil des BAG 2002 abgehoben. Karl Otte verlor damals den Prozess, den er für Lehrkräfte in Kursen Deutsch für Ausländer führte. Das Gericht will nicht wahrhaben, dass das Konzept der Integrationskurse ein viel engmaschigeres Regelwerk beinhaltet und die Integrationskurse für die

Teilnehmenden eine dem Bezugssystem Schule gleichwertige Bedeutung haben. Auch das LAG in Schleswig Holstein ist auf der Linie des Urteils von 2002 geblieben. Es wäre gut, wenn Lehrkräfte in anderen Bundesländern, in denen die Gerichte evtl. offener sind, klagen würden. Es ist nämlich schlecht, wenn nur Negativ-Urteile produziert werden, denn dann gibt es bald gar keine Chance mehr. Klagen sollte man aber nur, wenn durch vorherige Absprache mit dem Auftraggeber geklärt wird, dass keine Nachteile zu erwarten sind oder wenn man mit diesem Auftraggeber keinen Honorarvertrag mehr abschließen will.

Fragerunde

- **Feststellung des Arbeitnehmerstatus** durch die DRV: Der Arbeitgeber muss alle Arbeitgeberanteile nachzahlen. Er wird sich aber gegen die Entscheidung des Arbeitnehmerstatus zur Wehr setzen, so dass die DRV erfahrungsgemäß ihre Entscheidung revidiert.

- Arbeitnehmerähnliche Person

In Berlin ist der Status „arbeitnehmerähnliche Person“ eine politische Entscheidung, der Klageweg ist ausgeschlossen. Gewerkschaften könnten das zwar tarifvertraglich durchsetzen, aber dafür ist der Organisationsgrad der Honorarkräfte zu niedrig.

- Möglichkeiten des Betriebsrates

Peter Weiß weist auf die Möglichkeiten des Betriebsrates hin, die größer sind, als viele meinen.

- **Honorarkräfte an Ganztagschulen in Niedersachsen:** Die DRV wurde auf die Honorarkräfte in Ganztagschulen hingewiesen. Jetzt werden hohe Nachzahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen gefordert, denn die meisten Honorarkräfte in Ganztagschulen sind so in den Schulbetrieb eingebunden, dass nur der Arbeitnehmerstatus gerechtfertigt ist.

Mittagspause

Vorstellung des DaZ-Netzwerkes Hessen

Die Gruppe DaZ-Netzwerk, die im Januar in Hessen gegründet wurde, stellt sich vor. Die Treffen finden an jedem letzten Freitag im Monat um 18:00 Uhr in Frankfurt bei der GEW in der Bleichstraße statt.

Beratung über gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sozialen Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen und erörtert:

Zusammenarbeit mit Organisationen und Gruppen

- Zuwanderungs- und Integrations(bei)räte

Der Referent Dr. Karamba Diaby wird das Anliegen der Lehrkräfte weiterhin unterstützen. Wichtig ist es aber auch, sich an die Geschäftsstelle des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates in Mainz, an die Landesbeiräte und an die Beiräte vor Ort (insgesamt 320) zu wenden. Der Kontakt zu den verschiedenen Gremien muss gepflegt werden. Karamba Diaby ist natürlich auch nicht in der Lage alle Erwartungen zu erfüllen, so z. B. zu bewirken, dass das DaZ-Netzwerk zum Integrationsgipfel eingeladen wird.

- BAMA (Bundesausschuss für multikulturelle Angelegenheiten der GEW)

Süleyman Ates vom BAMA erklärt, dass sie sich bisher nur um schulische Angelegenheiten gekümmert hätten und dass sie sich zukünftig auch mit den Integrationskursen und der Integration Erwachsener beschäftigen wollen.

- Integrationsbeirat bei Frau Böhmer und Bewertungskommission

Das DaZ-Netzwerk hat Frau Böhmer um Aufnahme in den geplanten Integrationsbeirat gebeten, die Kolleginnen wurden noch um Geduld gebeten. Ein neuer Vorstoß bezüglich der Aufnahme in die Bewertungskommission soll gemacht werden. Die Honorarlehrkraft, die dort teilnimmt, ist nicht erreichbar.

- Kooperation mit Universitäten

Der Fachbereich DaF/DaZ an den Universitäten sollte angesprochen werden, denn sie bieten ihren Studiengang als zukunftssträftig an.

- Gewerkschaften: ver.di und Untergliederungen der GEW

Eine bei ver.di organisierte Kollegin fragt an, ob man nicht bei Aktionen und Erklärungen ver.di einbeziehen könne. S. Odenwald informiert über Kontakte zu ver.di (siehe gemeinsamen Vorschlag zu „Bundesregelungen in der Weiterbildung“), die weiterhin angestrebt werden.

Peter Weiß ermutigt die Lehrkräfte von der GEW und ihren Untergliederungen, mehr finanzielle Unterstützung zu fordern, denn ohne diese Mittel können Aktionen nicht durchgeführt werden. Lehrkräfte haben keine Mittel für Reisekosten und sie können sich keine Dienstaufwände leisten. Sie müssen daher als GEW-Mitglieder an Kreis- und Landesverbände herantreten, um Forderungen zu stellen und zu diskutieren.

Geplante Aktivitäten und Termine

1. Tag der Integration in Nürnberg am 19./20. Mai

Den Mitgliedern von Aktion Butterbrot aus München liegt eine Aktion an diesem Tag besonders am Herzen, weil das ein wichtiger Tag für das BAMF ist. Zu bedenken sei, dass es dem BAMF vor allem darum gehe, darzustellen, wie erfolgreich die Integrationsarbeit läuft. Die prekäre Situation der Lehrkräfte in Integrationskursen wird an diesem Tag kein Thema sein. Dafür müssen die Lehrkräfte selbst sorgen und die Realität der Arbeit in den Integrationskursen demonstrieren.

Die Anwesenden begrüßen diesen Vorschlag und entscheiden sich für Freitag, den 20. Mai, als Aktionstag. Peter Weiß wird sich um die Anmeldung des Standes kümmern. Reza schlägt vor, dass die Aktion Butterbrot ihr im letzten Jahr in München aufgeführtes Theaterstück wiederholt. Des Weiteren soll die Bevölkerung durch Gespräche und Info-Material auf die Misere in den Integrationskursen aufmerksam gemacht werden. Die ganze Aktion kann nur gelingen, wenn sich genügend Lehrkräfte beteiligen. Es wird eine Liste herumgegeben, auf der sich viele der Anwesenden eintragen.

2. Woche der Weiterbildung für Migranten und Migrantinnen vom 23.-29. Mai

- BAMA will in dieser Woche in allen Regionen Aktivitäten machen, in Köln soll speziell das Frauenthema ein Hauptschwerpunkt sein

- Es wird entschieden, dass auch die Lehrkräfte in Integrationskursen diese Woche für regionale Aktivitäten nutzen sollen, man muss dazu mit den Organisationen und Gremien vor Ort zusammenarbeiten.

3. Volkshochschultag

- Die GEW will sich um einen Stand bemühen, da danach die Bundesfachgruppe (BFG) tagt, könnten Mitglieder aus der BFG am VHS-Tag teilnehmen und für bessere Bedingungen eintreten.

- Berliner Kolleginnen haben bereits am VHS-Tag am 12. Mai um 11 Uhr eine Aktion geplant, Mitstreiterinnen sind herzlich willkommen.

4. Weitere Punkte

- Öffentliche Geringschätzung

In der Öffentlichkeit wird die Arbeit mit Migranten und Migrantinnen nach wie vor gering geschätzt. Solange Integration nicht als sinnvolle Aufgabe betrachtet wird, können Lehrkräfte in Integrationskursen kaum auf die Öffentlichkeit bauen.

- Dauerpräsenz

Notwendig ist eine ständige Präsenz des Themas Integrationskurse und Integrationskurslehrkräfte in der Öffentlichkeit. Das Berufsbild „Lehrkraft in Integrationskursen“ ist in der Öffentlichkeit noch nicht angekommen. Man muss die öffentlichen Debatten – z.B. gegenwärtig die Verschärfung des Aufenthaltsrechts – nutzen, um auf die Lehrkräfte in den Integrationskursen aufmerksam zu machen. Der Vorschlag, kontinuierliche Aktionen/Demos analog zu den Montagsdemos in Leipzig 89 zu machen, wird als unrealistisch bewertet.

Es wird vorgeschlagen, den Namen DaZ-Netzwerk zu ändern, weil die Öffentlichkeit damit nichts verbinden könne.

Eine Kollegin aus Berlin spricht sich für den Aufbau eines Büros aus, von dem aus man für Dauerpräsenz und mehr Presseveröffentlichungen sorgen könne. Da sie auch Journalistin sei, wäre sie bereit Texte zu schreiben.

- Mitstreiter/innen

Für eine Dauerpräsenz und Aktionen bedarf es weiterer Lehrkräfte, die sich für bessere Arbeitsbedingungen engagieren. Miriam beklagt, dass sie selbst in der Aktion Butterbrot manchmal nur noch allein tätig sei. Das DaZ-Netzwerk trägt dazu bei, dass Lehrkräfte aktiver werden und bundesweit Gruppen so wie das neu gegründete DaZ-Netzwerk Hessen gegründet werden.

- Erklärungen

Münchener Erklärung

Miriam wirbt für die Münchener Erklärung, weil sie die Träger mit einbezieht und damit demonstriert werde, dass sich Träger und Lehrkräfte in einem Boot befinden. Sie berichtet, dass immerhin 10 Träger an der Veranstaltung von Aktion Butterbrot in München teilgenommen hätten und dass die Liste sogar von dem Leiter der Münchner VHS – Dr. Meisel – unterschrieben wurde. Dies hatte/hat Signalwirkung auch für andere Träger. Es wäre gut, wenn bundesweit möglichst viele Unterschriften von Trägern und Lehrkräften gesammelt würden. Diese Listen sollen dann dem BMI übergeben werden.

Frankfurter Erklärung

Stephanie Odenwald begründet, warum man sich für eine weitere Erklärung – eine gemeinsame Erklärung von GEW, DaZ-Netzwerk und Aktion Butterbrot – entschieden habe. Sie sei auch in Zusammenarbeit mit der BFG formuliert worden und wesentliche Punkte sollten daher nicht mehr verändert werden. Nach einer kurzen Diskussion über Inhalte und Formulierungen wird die Erklärung mit zwei Veränderungen von allen angenommen. Diese Erklärung kann für die Aktionen genutzt werden.

5. Fazit

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung, sowohl was den Ablauf als auch die Vorträge und die Diskussionen betrifft.

Gut war, dass von den Referenten zwei unterschiedliche Bereiche beleuchtet wurden. Die eindeutige Stellungnahme von K. Diaby für bessere Arbeitsbedingungen wurde dankbar aufgenommen. Gar nicht trocken, sondern sehr anschaulich referierte Karl Otte über die juristische Sachlage und die damit verbundenen Probleme. Die

Aktualität des Klageweges konnte durch die Klagen in Schleswig-Holstein belegt werden.

Erfreulich war, dass Lehrkräfte aus vielen verschiedenen Bundesländern der Einladung gefolgt waren und meist sehr konstruktiv und diszipliniert diskutierten, wozu auch die sichere und ruhige Art des Moderators beitrug. Vom Konzept der Veranstaltung her war genug Zeit für die Diskussion weiterer Schritte. Am Ende der Diskussion standen handfeste Ergebnisse und Aktionen. Die Aktion in Nürnberg am 20. Mai kann sicher erfolgreich laufen, erste Planungen sind schon angedacht und genügend Mitstreiter/innen haben sich bereit erklärt mitzumachen. Auch auf dem VHS-Tag ist zumindest die Berliner Gruppe aktiv, es ist zu erwarten, dass sich auch Mitglieder der BFG einsetzen werden. Aktionen in der Woche der Weiterbildung müssen jetzt regional geplant werden und dafür die Unterstützung von BAMA und Migrantenorganisationen genutzt werden.

Sicherlich ist bei vielen Teilnehmer/innen angekommen, wie wichtig es ist, sich in der GEW zu engagieren.



Aktion Butterbrot

*Interessenvertretung der Honorar-dozentInnen für Deutsch
als Fremdsprache*

Frankfurt am Main, 12. März 2011

Gemeinsame Erklärung zur Situation der Beschäftigten in Integrationskursen

Wesentlicher Bestandteil aller aktiven Integrationspolitik ist das Angebot von „Integrationskursen“, in denen erwachsenen Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache und Kenntnisse über das gesellschaftliche Leben in Deutschland vermittelt werden. Dass daraus in den vergangenen Jahren eine „Erfolgsgeschichte“ geworden ist, ist ganz wesentlich den Lehrkräften und den Kursträgern zu verdanken, die sich vielfach über das wirtschaftlich vertretbare Maß hinaus engagiert haben. Dieses Engagement stößt schon lange an seine Grenzen. Die Situation ist seit Beginn der Integrationskurse (2005) von mangelnder Planungssicherheit für die Kursträger und notorischer Unterbezahlung der gut qualifizierten Lehrkräfte gekennzeichnet. Diejenigen, die sich einer Erfolgsgeschichte rühmen, verschweigen, dass dies auf Kosten der Lehrkräfte erzielt wurde.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert:

- die jahrelange Tagelöhnerie zu beenden und nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die rechtliche Stellung der Lehrkräfte zu sichern. Die Bezahlung im Krankheitsfall und Urlaub müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Statt der Niedrigst Honorare ab 8 € brutto ist ein garantiertes Honorar von mindestens 30 € pro Unterrichtseinheit für die Lehrkräfte in Integrationskursen festzuschreiben und dafür eine kostendeckende Finanzierung zu gewährleisten. Eine Festanstellung der Lehrkräfte mit gleichem Verdienst wie Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen nach TVöD ist unbedingt anzustreben.
- eine engagierte Integrationspolitik zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht durch unsinnige Vorschriften gefährdet oder behindert wird. Das betrifft sowohl die Zulassung zu Integrationskursen und die Sicherstellung von Kinderbetreuung als auch die zeitnahe Abrechnung von Integrationskursen als Grundlage für die Bezahlung der Lehrkräfte. Dafür ist eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kursträgern und dem zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu vereinbaren.
- die bisherige Regelung der Renten- und Krankenversicherung für freiberufliche Lehrerinnen und Lehrer, die diesen alleine die gesamte Last des Beitrags aufbürdet, durch eine gerechte zu ersetzen. Eine einkommensabhängige Einstufung in die GKV ist flächendeckend einzuführen.